



## A. Sachverhalt

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 wurden die Voraussetzungen für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen definiert. Aufgrund dieser Vorgaben und der in diesem Zusammenhang von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) angestrebten Klageverfahren hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 04.04.2017 die am 17.01.2017 beschlossene ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen mit Beschluss vom 04.04.2017 aufgehoben.

Die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V. wurde daraufhin gebeten für den diesjährigen Wirtschaftstag einen detaillierten zum Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages vorzulegen. Dieser wurde am 29.05.2017 im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz den zu beteiligenden Dienststellen vorgelegt. Von diesen gingen hierzu bei der Stadt Monschau die als Anlage 1 - 3 beigefügten Stellungnahmen ein.

Durch die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V. wurde daraufhin der Antrag auf Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags ergänzt (s. Anlage 4) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) am 21.06.2017 zugesandt.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes definierten Vorgaben zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntag erfüllt. Von Seiten der Verwaltung werden daher keine Bedenken gesehen einen verkaufsoffenen Sonntag am 17.09.2017 (Wirtschaftstag) freizugeben.

Für die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages am 17.09.2017 ist wiederum der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich, welche als Anlage 5 beigefügt ist.

## B. Rechtslage

Zuständigkeit des Rates nach § 41 Abs. 1 GO NRW (Allzuständigkeit).

## C. Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.



(Margareta Ritter)



Du Lage 1

**Vinzenz Klein - Verkaufsoffener Sonntag Stadt Monschau 17.9.17**

**Von:** <monika.frohn@aachen.ihk.de>  
**An:** <vinzenz.klein@stadt.monschau.de>  
**Datum:** Dienstag, 6. Juni 2017 10:20  
**Betreff:** Verkaufsoffener Sonntag Stadt Monschau 17.9.17



Sehr geehrter Herr Klein,

wir nehmen auf Ihr Schreiben vom 30.5.17 und den beantragten verkaufsoffenen Sonntag im Stadtteil Imgenbroich im Rahmen des 18. Monschauer Wirtschaftstages.

Wir begrüßen, wenn es gelingt diesen verkaufsoffenen Sonntag rechtssicher zu genehmigen und unterstützen den Antrag. Aufgrund der aktuellen Rechtslage empfehlen wir, darauf vorbereitet zu sein, dass man eine Besucherprognose für den Wirtschaftstag ohne verkaufsoffenen Sonntag und eine Besucherprognose für einen verkaufsoffenen Sonntag ohne Wirtschaftsschau für die im Antrag genannten Verkaufsflächen nachweisen kann.

Diese Differenzierung ist im Antrag nicht erwähnt, könnte aber im Falle einer Klage erforderlich sein. Bitte betrachten Sie diese Anmerkungen ausschließlich als empfehlenden Hinweis. .

*Bitte beachten*

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen  
International, Verkehr und Handel  
Monika Frohn  
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102  
Fax: 0049 241 4460 149  
E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,  
https://www.aachen.ihk.de  
Industrie- und Handelskammer Aachen  
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen  
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

Besucheradresse: Borngasse 20, 52062 Aachen !

**Ausreichend informiert? - Mit dem IHK-Newsletter erhalten Sie aktuelle Mitteilungen direkt per E-Mail!**

**Jetzt anmelden unter [www.aachen.ihk.de/newsletter](http://www.aachen.ihk.de/newsletter) !**



Kirche im  
Bistum Aachen

Anlage 2

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen  
20040201/Recht

Stadt Monschau  
Fachbereich III.1  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau



**BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT**

Generalvikar  
Stabsstelle Recht

Ansprechpartner/in:	Ass. Torsten Chalak
Telefon:	+49 241 452-474
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Torsten.Chalak@bistum-aachen.de
Aachen	01. Juni 2017

### **Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Wirtschaftstages am 17.09.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.05.2017 haben Sie mitgeteilt, dass die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e. V. am 17.09.2017 die Durchführung des 18. Monschauer Wirtschaftstages in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag im Stadtteil Imgenbroich beabsichtigt.

Aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte und Gemeinden im Bereich des Bistums Aachen ist mitzuteilen, dass diesseits grundsätzlich nur Einverständnis mit einer Verkaufsöffnung an nicht mehr als zwei Sonntagen pro Kalenderjahr je Stadtbezirk besteht.

Da bislang von Ihnen keine weiteren Anträge auf Verkaufsöffnung an Sonntagen mitgeteilt worden sind, bestehen gegen die beantragte Verkaufsöffnung am 17.09.2017 anlässlich des 18. Monschauer Wirtschaftstages diesseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Chalak  
Assessor



**Besuchsadresse**  
Aureliusstr. 2  
52064 Aachen

**Internet**  
[www.kirche-im-bistum-aachen.de](http://www.kirche-im-bistum-aachen.de)

**Bankverbindung**  
Pax-Bank eG  
BLZ 370 601 93  
Konto 1000 1000 10  
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10  
BIC: GENODED1PAX



Du Lage 3



ver.di • Harscampstrasse 20 • 52062 Aachen

Frau Bürgermeisterin  
Margareta Ritter  
Stadtverwaltung Monschau  
Laufenstr. 84  
52156 Monschau

Fachbereich 7

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk Aachen /  
Düren / Erft

Datum

12. Juni 2017

Harscampstrasse 20

52062 Aachen

Telefon: 0241/94676-0

Durchwahl: 0241/94676-29

Telefax: 0241/94676-40

mathias.dopatka@verdi.de

www.verdi.de

### **Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages am 17.09.2017**

Sehr geehrte Frau Ritter,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 30.05.2017. Wir begrüßen, dass nun eine korrekte Beteiligung nach geltender Gesetzeslage durchgeführt wird und sind zuversichtlich, dass unnötige Verfahren in Zukunft vermieden werden können.

Um eine korrekte Überprüfung der Rahmenbedingungen durchzuführen, benötigen wir jedoch noch zusätzliche Daten. Aus der Anlassbeschreibung heraus wird nicht deutlich, wie genau die Veranstaltung aufgebaut ist. Zum Beispiel wird hier nicht auf das breitgefächerte „Unterhaltungsprogramm auf öffentlichen Bühnen und Plätzen“ eingegangen. Dieser Teil der Veranstaltung ist jedoch essentiell für die Begründung, da eben nicht der kommerzielle Teil im Vordergrund stehen darf.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Berechnung der Veranstaltungsfläche falsch ist. Die Berechnung „eingegrenztes Gebiet abzüglich Verkaufsfläche“ impliziert ja, dass die gesamte Fläche für die Veranstaltungen genutzt wird. Aber auf dem Plan selbst erkennt man, dass es weitere Bebauung, Grünflächen, sonstige versiegelte Areale, usw. gibt, die nicht Teil der Veranstaltungsfläche sein können.

Wenn die beiden oben genannten Punkte ergänzt bzw. korrigiert werden, ist eine korrekte Überprüfung des Antrags möglich. In seiner jetzigen Form entspricht der Antrag nicht den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Dopatka  
Gewerkschaftssekretär

IBAN DE8950050000082001421

BIC-Code HELADEFXXX

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gem. § 6 Abs. 1  
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Monschau-Imgenbroich
Antragsteller:	Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V.
Beantragter Termin:	17.09.2017
Anlassbezeichnung:	18. Monschauer Wirtschaftstag
Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Der Monschauer Wirtschaftstag wird seit dem Jahre 2000 jährlich veranstaltet und hat sich zu einer festen Größe im örtlichen Leben entwickelt. Regelmäßig 10000 bis 15000 Besucherinnen und Besuchern wird nach dem Motto "Tradition - Qualität - Innovation" neben dem Leistungsspektrum von Handel, Handwerk und Gewerbe in der Stadt Monschau auch ein breitgefächertes Unterhaltungsprogramm auf öffentlichen Bühnen und Plätzen präsentiert. Das Unterhaltungsprogramm umfasst im ca. halbstündigen Wechsel Musikdarbietungen von traditioneller Blasmusik bis zu Pop- und Filmmusik, diverse Tanzshows, Lesungen und Comedy-Auftritte. Eine Ausstellung historischer Traktoren, ein Bauernhof-"Streichelzoo" für Kinder und Aktivitäten vieler Aussteller wie Präsentation einer Hundeschule, Demonstration der Bedeutung der Honigbiene sowie Gewinn- und Geschicklichkeitsspiele runden das Programm ab. Auch aus dem benachbarten Ausland, hier insbesondere aus Belgien, können Jahr für Jahr viele Besucher des Wirtschaftstages in Monschau begrüßt werden. Das interessierte Publikum verbindet seinen Besuch gerne mit einer Shopping-Tour bei den anliegenden Einzelhändlern. Die Verbindung einer Leistungsschau der rund 100 Aussteller aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung sowie dem angrenzenden Einzelhandel kommt in Zeiten des wachsenden Wettbewerbs mit dem "anonymen" Internetkauf eine immer größere Bedeutung zu.</p>

Räumlicher Geltungsbereich:

Die durch den Ort führende Durchgangsstraße B 258 wird für die Veranstaltung zwischen Kreisverkehr Tankstelle Trierer Str. 232 bis etwa Trierer Str. 266 für den Verkehr gesperrt. Etwa 2000 Parkplätze stehen im Umkreis von max. 500 m zum Ortskern entfernt am Standort zur Verfügung. der gesperrte Teil der Straße sowie die inneren Parkplätze des Einkaufszentrums Imgenbroich, die ebenfalls als Ausstellungsfläche bereit gestellt werden, haben eine Größe von ca. 18880 qm. An der sonntäglichen Geschäftsöffnung nehmen 13 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 8470 qm teil, darüber hinaus Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe, die sich im Areal der Veranstaltung befinden. Somit ist die Verkaufsfläche der Einzelhandelsbetriebe bezogen auf die Veranstaltungsfläche deutlich kleiner (siehe Anlage 1: Gegenüberstellung der Flächen)

Zu erwartender Besucherstrom/Besucherprognose

Zur Ermittlung der zu erwartenden Besucherzahlen kann man Frequenzen der Veranstaltungen der vergangenen Jahre heranziehen, die in der Regel mehr als 10000 Besucher verzeichnen konnten. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von etwa zwei Stunden ergibt sich in der Zeit von 11.00 - 18.00 Uhr eine rechnerische Prognose von durchschnittlich 3000 Personen pro Stunde. Ausgehend von einer geöffneten Einzelhandels-Verkaufsfläche von ca. 8470 qm bei einer Ladenöffnungszeit von 12.00 bis 17.00 Uhr ergibt sich bei einer stündlichen Kundenfrequenz von ca. 700 Kunden pro Stunde eine Gesamtzahl von 3500 Besuchern im Einzelhandel. Somit ist die gesetzliche Forderung, wonach die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, erfüllt.

Gegenüberstellung Besucherzahlen Alternative Wirtschaftstag ohne verkaufsoffenen Sonntag und verkaufsoffener Sonntag ohne Wirtschaftstag

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass verkaufsoffene Sonntage ohne die Veranstaltung "Wirtschaftstag" etwa 30% weniger Kunden im Einzelhandel generieren, während ein Wirtschaftstag ohne begleitenden verkaufsoffenen Einzelhandel ca. 10% weniger Besucher verzeichnen würde. In Hinsicht auf die oben prognostizierten Zahlen ergibt sich somit eine Frequenz von ca. 2450 Kunden im Einzelhandel ohne begleitende Veranstaltung, andererseits kann eine Besucherzahl von 9000 - 13500 erreicht werden, wenn der Wirtschaftstag ohne verkaufsoffenen Sonntag stattfindet.

Verkaufsfläche vs. Marktfläche

Gem. beigefügtem Lageplan ist zu erkennen, dass die Veranstaltungsfläche (rot gestrichelter Bereich) deutlich größer ist, als die Verkaufsfläche von etwa 8470 qm, die in Anlage 1 nach Einzelhändlern aufgeschlüsselt ist. Dagegen umfassen die Flächen der Leistungsschau und des Unterhaltungsprogramms wie im Lageplan dargestellt, ca. 18880 qm. Die Verkaufsfläche der geöffneten Einzelhändler ist somit wesentlich kleiner als die Veranstaltungsfläche.

Enger räumlicher Bezug des Wirtschaftstages und der Geschäftsöffnung

Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind. Im hier vorliegenden Fall ist offensichtlich, dass der Anlass Wirtschaftstag mit den dazu gehörigen Flächen prägender Teil des Tages ist.

Fazit

Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des Monschauer Wirtschaftstages entspricht aus unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen. In einer Zeit, in der das Internet rund um die Uhr Einkaufsmöglichkeiten bietet, muss auch der stationäre Handel die Möglichkeit gerade auch zu verkaufsoffenen Sonntagen haben. Der verkaufsoffene Sonntag hilft zudem, Arbeitsplätze im stationären Handel zu sichern oder sogar neue zu schaffen. Der Wirtschaftstag ist eine Veranstaltung, die inzwischen Tradition erlangt hat und die Symbiose zwischen Handwerk, Industrie, Dienstleistung und Gastronomie mit dem örtlichen Einzelhandel betont.

**Bauherr:** IGV  
Immobiliengrundbesitz  
GmbH & Co.KG  
Trierer Straße 254  
52156 Monschau

nbp architekten

**Projekt:** Ausweisung von Flächen  
im Rahmen des Wirtschaftstages  
in Monschau  
52156 Monschau-Imgenbroich

Nellesch Brasch und Partner  
PartGmbH & Co. KG

Telefon: 02471 12 00 - 0  
Telefax: 02471 12 00 - 88

info@nbp-architekten.de  
www.nbp-architekten.de

Rommelweg 9a  
52159 Roetgen / Aachen

18.05.2017

**GEGENÜBERSTELLUNG DER FLÄCHEN**  
(gemäß nbp Plan „Lageplan Imgenbroich 2017“ vom 18.05.2017)

**1. VERANSTALTUNGSFLÄCHE**  
**2. AM VERKAUFSOFFENEN SONNTAG GENUTZTE VERKAUFSFLÄCHE**

**1. VERANSTALTUNGSFLÄCHE**

SUMME gemäß rot strichlierter Polylinie in o.g. Plan abzüglich enthaltener Verkaufsfläche:

27.350,00 m<sup>2</sup> - 8.470,00 m<sup>2</sup> = **18.880,00 m<sup>2</sup>**

**2. VERKAUFSFLÄCHE**

Position der Flächen gemäß in o.g. Plan enthaltener Firmenlogos

- Victor fashion & more	3.500,00 m <sup>2</sup>
- C&A	1.100,00 m <sup>2</sup>
- Reno	800,00 m <sup>2</sup>
- Intersport	700,00 m <sup>2</sup>
- DM	700,00 m <sup>2</sup>
- Depot	500,00 m <sup>2</sup>
- KIK	400,00 m <sup>2</sup>
- Ernstings Family	250,00 m <sup>2</sup>
- Kaulard Schmuck	200,00 m <sup>2</sup>
- Hörgeräteakustik Kaulard	70,00 m <sup>2</sup>
- Hörwelt Eifel	70,00 m <sup>2</sup>
- Decoline	90,00 m <sup>2</sup>
- Apotheke	90,00 m <sup>2</sup>

SUMME **8.470,00 m<sup>2</sup>**

**GEGENÜBERSTELLUNG:** **8.470,00 m<sup>2</sup> < 18.880,00 m<sup>2</sup>**



# Verordnung

## über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in Verbindung mit § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung wird von der Stadt Monschau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 07.07.2017 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Imgenbroich, die innerhalb der Fläche der im beigefügten Lageplan mit einer rot gestrichelten Linie liegen, dürfen am 17.09.2017 (Wirtschaftstag) in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 3

Diese Verordnung tritt am 16.09.2017 in Kraft und endet mit Ablauf des mit Ablauf des 17. September 2017.

*Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ( GO NRW ) beim Zustande-kommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,*

- a) *eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,*
- b) *die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,*
- c) *die Bürgermeisterin hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder*
- d) *der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.*

Monschau, den

**Stadt Monschau**  
**- als örtliche Ordnungsbehörde -**

Margareta Ritter  
(Bürgermeisterin)